

7+8/2022

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

Mit ZFA plus
Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV
Zum Heraustrennen

ENDLICH EIN DIGITALISIERUNGS- PROJEKT MIT MEHRWERT?

Am 1. Juli startet das
Elektronische Beantragungs-
und Genehmigungsverfahren (EBZ)

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*
✓



Siemens C4+



Siemens C1

SONDERAKTION



Neugerät

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 1x Luftmikromotor
- 1x Turbinenanschluss
- 1x Luft-Wasser-Spritze

**AB NUR 17.999 €*

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

**NUR 16.500 €*

**3.500 € Bonus
durch Inzahlungnahme**

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Neues Spielfeld

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe bayerische Zahnärztinnen und Zahnärzte,**

in dieser BZBplus-Ausgabe möchte ich mich bei Ihnen als neuer Leiter des Geschäftsbereichs Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer vorstellen. Mit dieser Aufgabe trete ich die Nachfolge meiner Vorgängerin Isolde M. Th. Kohl an, die sich am 31. Mai nach 26 Jahren bei der BLZK in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat.

Zunächst ein paar Sätze zu meiner Person: In den letzten gut fünfzehn Jahren war ich beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) für den Bereich Kommunikation und Marketing verantwortlich. Auch wenn Sport und Mundgesundheit auf den ersten Blick keine unmittelbaren Parallelen haben, gibt es doch bei näherer Betrachtung sehr viele Gemeinsamkeiten. So stellte die Corona-Pandemie für die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte ebenso wie für die Sportvereine und damit die Sportlerinnen und Sportler eine enorme Herausforderung dar. Beide Zielgruppen galt und gilt es in dieser schwierigen Zeit bestmöglich mit Informationen und Service zu unterstützen – insbesondere im Kommunikationsbereich.

Genau hier sehe ich auch bei der BLZK eine meiner Kernaufgaben. Ich möchte Ihnen, liebe Zahnärztinnen und Zahnärzte, mit meinem Team über unsere Medien, Kommunikationskanäle und Veranstaltungen relevante und passgenaue Informationen an die Hand geben, die Ihnen den Arbeitsalltag spürbar erleichtern. Und wir werden weiterhin die Stimme der Freien Berufe und der Zahnärzteschaft sein und das enorm wichtige Thema Mundgesundheit auf allen verfügbaren Informationskanälen kommunizieren.

Auf diese neue Herausforderung freue ich mich sehr! Nicht zuletzt aufgrund meiner beruflichen Historie im Sport ist mir dabei ein gutes Teamplay mit Ihnen ganz besonders wichtig. Daher kann ich Ihnen auch mit gutem Gewissen versprechen: Ich werde mich mit meinem Team nach Kräften für die Belange und Themen der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte einsetzen und stehe Ihnen jederzeit für Anregungen und Feedback zur Verfügung.

Wie sagt man so schön? Nichts ist wichtiger als die Gesundheit. In diesem Sinne: Auf gute Zusammenarbeit!

Herzliche Grüße



Christian Henßel
Leiter Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK



Inhalt

EBZ: Endlich ein Digitalisierungsprojekt mit Mehrwert?	4
Versorgung ukrainischer Flüchtlinge	5
Impfung durch Zahnärzte	6
Änderung im Infektionsschutzgesetz	8
zahn.de in einfacher Sprache	9
QM-Handbuch komplett online	10
KZVB.de: Mehr Licht im TI-Dschungel	11
eazf Fortbildungen	12
Impressum	14
Bayerischer Zahnärztetag	15

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFAplus. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV“ zum Heraus-trennen.

Endlich ein Digitalisierungsprojekt mit Mehrwert?

Am 1. Juli startet das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ)



Foto: Olesia_g - stock.adobe.com

Die Telematik-Infrastruktur (TI) sorgte bislang vor allem für Frust und Ärger in den Praxen. Häufige Ausfälle, nicht funktionierende elektronische Gesundheitskarten, Sanktionen bei Nichtanbindung, nicht kostendeckende Erstattungspauschalen und der demnächst erforderliche Austausch der Konnektoren – all das trägt nicht zur Akzeptanz der staatlich verordneten Digitalisierung des Gesundheitswesens bei.

Ab 1. Juli könnte sich das ändern, wenn die TI endlich einen erkennbaren Nutzen für die Zahnärzte hat. Ab diesem Zeitpunkt startet das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Bereiche Kieferbruch, Kiefergelenkskrankungen, Kieferorthopädie und Zahnersatz (EBZ). Bis Ende des Jahres soll das anachronistische und aufwändige Papierverfahren endgültig der Vergangenheit angehören.

Bereits seit Januar 2022 läuft die Pilotphase des Projekts in einzelnen Praxen. Die gewonnenen Erfahrungen sind vielversprechend. Die teilnehmenden Zahnärzte berichten, dass die digitale Beantragung von Leistungen der Krankenkassen deutlich einfacher ist als das Papierverfahren. Ein großer Vorteil ist, dass die Beantragung per EBZ direkt durch den Zahnarzt bei der Krankenkasse erfolgt und nicht mehr über den Versicherten.

Die KZVB hat immer betont, dass die Zahnärzte nicht gegen die Digitalisierung an sich sind. Sie darf aber kein Selbstzweck sein, sondern muss einen Mehrwert mit sich bringen und vor allem: Sie muss funktionieren. Wenn das EBZ diese Erwartungen erfüllt, wäre das aus Sicht der KZVB ein erster Schritt in Richtung sinnvolle Digitalisierung.

Jetzt die technischen Voraussetzungen schaffen

Wichtig ist: Schaffen Sie jetzt die für das EBZ notwendigen technischen Voraussetzungen. Alle wichtigen Informationen dazu finden Sie auf kzvb.de (siehe Kasten).

Das EBZ wird ab dem 1. Juli in breiter Fläche eingesetzt und bis Ende des Jahres für alle Praxen verpflichtend. Niemand sollte sich auf Dauer dieser – ausnahmsweise nützlichen – Neuerung verschließen. Ab 1. Januar 2023 wird eine Beantragung von Leistungen mit dem Papierverfahren aller Voraussicht nach nicht mehr möglich sein. Die Heil- und Kostenpläne werden dann ausschließlich über das EBZ erstellt und genehmigt werden.

Selbstverständlich unterstützt Sie die KZVB, wenn Sie Probleme mit der Einführung des EBZ haben sollten.

Redaktion KZVB

Weitere Informationen, u.a. zur technischen Ausstattung



kzvb.de/abrechnung/elektronische-beantragung-ebz

Virti-Talk am 5. Juli. Thema u.a.: EBZ



next.edudip.com/de/webinar/virti-talk/1808240

Versorgung ukrainischer Kriegsflüchtlinge

Seit dem 1. Juni haben Flüchtlinge aus der Ukraine **grundsätzlich** Zugang zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie haben damit auch Anspruch auf alle Bema-Leistungen. Voraussetzung dafür ist, dass sie vor Behandlungsbeginn eine eGK oder einen anderen Versicherungsnachweis in der Praxis vorlegen können. Bislang haben aber nur wenige Flüchtlinge eine eGK oder einen anderen Versicherungsnachweis.

Allerdings wurde auch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zum 1. Juni geändert (§ 18 AsylbLG). Diese Regelung sieht vor, dass geflüchtete Personen unter bestimmten Bedingungen für einen Übergangszeitraum vom 1. Juni bis maximal 31. August 2022 weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten können. Hier besteht dann nur der eingeschränkte Behandlungsumfang gemäß der „Bayerischen Liste“. Dies gilt jedoch nur, wenn noch keine eGK vorgelegt werden kann.

Trotz der Bemühungen der KZVB auf Landesebene und im Kontakt mit dem Städte- bzw. Landkreistag besteht somit weiterhin für den Zeitraum 1. Juni bis 31.

August 2022 Unklarheit darüber, welchen Status der jeweilige ukrainische Flüchtling hat – Bayerische Liste oder Bema! Letztlich muss das zuständige Landratsamt (oder die kreisfreie Stadt) entscheiden, welche Leistungen im Einzelfall übernommen werden. Ein einheitliches Vorgehen gibt es in Bayern hier bislang leider nicht. Eine abschließende Stellungnahme des Städtetags bzw. des Landkreistags liegt der KZVB ebenfalls nicht vor.

Bei Vorlage eines Behandlungsscheines ist davon auszugehen, dass für den Patienten der eingeschränkte Behandlungsanspruch nach dem AsylbLG gilt.

Die KZVB empfiehlt den Praxen, im Zweifelsfall nur Leistungen gemäß der Bayerischen Liste zu erbringen und mit der Er-

bringung weitergehender Leistungen wie Zahnersatz oder KFO so lange zu warten, bis die Flüchtlinge eine eGK vorlegen können oder die Übernahme der Kosten durch die Stadt/den Landkreis erfolgt/geklärt ist.

Redaktion KZVB

Aktuelle Informationen zur zahnmedizinischen Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen, speziell zur Abrechnung der erbrachten Leistungen



kzvb.de/wichtig-aktuell/ukraine

KZVB-ÜBERWEISUNGSTERMINE

MONAT	ABBUCHUNG VOM KONTO DER KZVB	WOCHENTAG	ARBEITSTAGE BIS MONATSENDE
Juli	25.07.2022	Montag	4
August	25.08.2022	Donnerstag	4
September	26.09.2022	Montag	4

Was lange währt...

Zahnärzte können endlich Impfungen durchführen und abrechnen



Foto: RRF - stock.adobe.com

Seit Dezember 2021 sind die Zahnärzte prinzipiell berechtigt, Corona-Schutzimpfungen eigenverantwortlich durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist unter anderem die Teilnahme an einer ärztlichen Schulung, die über 500 Zahnärzte in Bayern bereits absolviert haben – die meisten davon bei der eazf. Doch erst seit der Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) am 25. Mai 2022 können Zahnärzte als Leistungserbringer Corona-Schutzimpfungen in der eigenen Praxis durchführen und abrechnen. Wie genau läuft die Abrechnung in Bayern nun ab?

Welche Leistungspositionen können hinsichtlich der Durchführung von Corona-Schutzimpfungen erbracht/

abgerechnet werden und wie werden diese vergütet?

Die CoronalmpfV sieht bestimmte Leistungspositionen für die Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen vor. Die Höhe der Vergütung dieser Impfleistungen ist ebenfalls festgelegt. Zahnärzte können folgende Impfleistungen nach der CoronalmpfV erbringen und abrechnen und erhalten dafür die folgenden Vergütungen, wenn sie an die Impfsurveillance angebunden sind:

- **28 EUR je Schutzimpfung an Werktagen**
Die Vergütung für eine Schutzimpfung beträgt 28 EUR je Anspruchs-

berechtigten (Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfung) einschl. Teilnahme an der Impfsurveillance. Die Leistung umfasst die Aufklärung und Impfberatung, die symptombezogene Untersuchung zum Ausschluss akuter Erkrankungen oder Allergien, die Verabreichung des Impfstoffs, die Beobachtung in der sich unmittelbar anschließenden Nachsorgephase und die medizinische Intervention im Fall von Impfreaktionen und Ausstellung der Impfdokumentation.

- **36 EUR je Schutzimpfung am Wochenende, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember**

Für die Impfungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember erhält der Zahnarzt einen Zuschlag von 8 EUR zur Schutzimpfung und damit 36 EUR pro Impfung.

- **35 EUR für einen Hausbesuch (zusätzlich zur Vergütung der Schutzimpfung)**

Ist für die Impfung das Aufsuchen einer Person notwendig, erhält der Leistungserbringer zusätzlich zur Vergütung der Schutzimpfung 35 EUR und damit 63 EUR an Werktagen bzw. 71 EUR am Wochenende sowie gesetzlichen Feiertagen und am 24. und 31. Dezember.

- **15 EUR für einen Mitbesuch (zusätzlich zur Vergütung der Schutzimpfung)**

Für das Aufsuchen jeder weiteren Person in derselben sozialen Gemeinschaft oder Einrichtung erhält der Leistungserbringer zusätzlich zur Vergütung der Schutzimpfung 15 EUR und damit 43 EUR an Werktagen bzw. 51 EUR am Wochenende sowie gesetzlichen Feiertagen und am 24. und 31. Dezember.

- **6 EUR für das Ausstellen eines COVID-19-Impfzertifikats bei selbst durchgeführter Impfung (d.h. für die vom Zahnarzt selbst geimpfte Person)**

Die auf Wunsch der vom Leistungserbringer geimpften Person erfolgende Ausstellung eines COVID-19-Impfzertifikats wird mit 6 EUR vergütet, soweit der Zahnarzt über die für die Erstellung des Impfzertifikats erforderlichen technischen Möglichkeiten verfügt. Soweit die Erstellung automatisiert über das PVS-System erfolgt, reduziert sich die Vergütung auf 2 EUR. Nicht vom Zahnarzt erbracht bzw. abgerechnet werden kann hingegen die nachträgliche Zertifikatsausstellung für eine von einem anderen Leistungserbringer geimpfte Person.

Nicht abgerechnet werden können von Zahnärzten hingegen die folgenden Leistungen der CoronaimpfV:

- Ausschließliche Impfberatung (ohne Impfung)
- Nachträgliche Ausstellung eines COVID-19-Impfzertifikats für eine von einem anderen Leistungserbringer geimpfte Person
- Nachtrag einer Impfung in einem Impfausweis für eine von einem anderen Leistungserbringer geimpfte Person

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um erbrachte Leistungen abrechnen zu können?

Leistungserbringer dürfen Leistungen nach der Coronavirus-Impfverordnung nur abrechnen, wenn sie

- über eine Impfberechtigung verfügen, die nach § 3 Absatz 4a CoronaimpfV durch Bescheinigung ihrer zuständigen Landes Zahnärztekammer nachgewiesen ist,
- täglich die für die Impfsurveillance des Robert-Koch-Institutes (RKI) erforderlichen Daten nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 CoronaimpfV direkt über das elektronische Melde- und Informationssystem des RKI (Digitales Impfmonitoring, DIM) an das RKI übermitteln und
- die von ihnen nach der CoronaimpfV abgerechneten Leistungen dokumentieren und die für die Abrechnung übermittelten Angaben bis zum 31. Dezember 2024 unverändert speichern oder aufbewahren.

Wann können die erbrachten Leistungen mit der KZVB abgerechnet werden?

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt quartalsweise im selben Rhythmus wie die KCH/KFO-Quartalsabrechnung. Dabei können jeweils die Leistungen abgerechnet werden, die in den vergangenen drei Monaten erbracht wurden. Konkret bedeutet dies für das Jahr 2022:

- Einreichung 01.07.2022 – 05.07.2022 für Leistungen des Monats Juni
- Einreichung 01.10.2022 – 05.10.2022 für Leistungen der Monate Juli, August, September

- Einreichung 01.01.2023 – 05.01.2023 für Leistungen der Monate Oktober, November, Dezember

Wichtig hierbei zu beachten ist, dass Leistungen gemäß § 6 Abs. 7 der CoronaimpfV spätestens drei Monate nach Erbringung zur Abrechnung eingereicht werden müssen, d.h. die Leistungen können jeweils nur direkt am jeweils folgenden Einreichungstermin abgerechnet werden.

Wie erfolgt die Einreichung der Abrechnung bei der KZVB?

Die KZVB ist bemüht, die Abrechnung der Impfleistungen möglichst schlank für die bayerischen Zahnarztpraxen zu halten. Für den ersten Einreichungstermin am 5. Juli 2022 erfolgt die Abrechnung über ein PDF-Formular, in welchem lediglich die **Gesamtzahl der jeweils erbrachten Leistungen** (siehe oben) im Juni eingetragen werden muss. Sie finden dieses Formular auf kzvb.de unter Abrechnung & Verwaltung > Formulare (Bestellung) > COVID-Impfungen.

Dr. Maximilian Wimmer
KZVB-Geschäftsbereich
Abrechnung und Honorarverteilung

MEHR INFOS

Die KZVB stellt umfangreiche und stets aktuelle Informationen zum Impfen in der Zahnarztpraxis zur Verfügung:



[kzvb.de/coronavirus/
impfen-in-der-praxis](http://kzvb.de/coronavirus/impfen-in-der-praxis)

Informationen zum Nachweis der Impfberechtigung finden Sie auf der Webseite der BLZK unter



[blzk.de/blzk/site.nsf/id/
pa_corona-impfung.html](http://blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_corona-impfung.html)

Wer besitzt einen vollständigen Impfschutz gegen das Coronavirus?

Änderung der Vorgaben im Infektionsschutzgesetz zum 1. Oktober 2022



Seit dem 16. März 2022 müssen Personen, die in einer Zahnarztpraxis tätig sind, über einen sogenannten Immunitätsnachweis gegen COVID-19 verfügen (§ 20a des Infektionsschutzgesetzes, IfSG). Zur Erfüllung der Nachweispflicht kommt neben einem Genesenennachweis oder einem ärztlichen Zeugnis über eine medizinische Kontraindikation oder Schwangerschaft im ersten Drittel insbesondere ein Impfnachweis in Betracht, der das Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 bestätigt (§ 22a Abs. 1 des IfSG).

Zu beachten ist, dass sich zum 1. Oktober 2022 die Voraussetzungen für einen vollständigen Impfschutz ändern: Sind aktuell grundsätzlich noch zwei Einzelimpfungen erforderlich, aber auch ausreichend, um als „vollständig geimpft“ zu gelten, bedarf es hierfür ab dem 1. Oktober grundsätzlich einer dritten Einzelimpfung (§ 22a Abs. 1 des IfSG).

Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten sich daher bereits jetzt vergewissern, ob ihr Impfnachweis auch nach dem 30. September weiterhin zur Erfüllung der Immunitätsnachweispflicht geeignet ist. Ohne eine dritte Impfung ist dies grundsätzlich ab dem 1. Oktober nicht mehr der Fall, der

bisherige Impfnachweis verliert seine Gültigkeit. Um eine Meldung an das Gesundheitsamt zu vermeiden, muss der Praxisleitung dann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Gültigkeit ein neuer Nachweis vorgelegt werden.

Bis 30. September 2022 geltende Voraussetzungen:

- Zwei Einzelimpfungen mit einem oder verschiedenen Impfstoffen sind erforderlich, aber auch ausreichend.
- Eine Einzelimpfung genügt, wenn zusätzlich folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - positiver Antikörpertest vor der Einzelimpfung oder
 - positive Testung mittels Nukleinsäurenachweis (unter anderem PCR-Test) vor der Einzelimpfung oder
 - positive Testung mittels Nukleinsäurenachweis (unter anderem PCR-Test) nach der Einzelimpfung und seit Durchführung der Testung sind 28 Tage vergangen.

Ab 1. Oktober 2022 geltende Voraussetzungen:

- Drei Einzelimpfungen mit einem oder verschiedenen Impfstoffen sind erforderlich, wobei die letzte Einzelimp-

fung mindestens drei Monate nach der zweiten Einzelimpfung erfolgt sein muss.

- Zwei Einzelimpfungen genügen, wenn zusätzlich folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - positiver Antikörpertest vor der ersten Einzelimpfung oder
 - positive Testung mittels Nukleinsäurenachweis (unter anderem PCR-Test) vor der zweiten Einzelimpfung oder
 - positive Testung mittels Nukleinsäurenachweis (unter anderem PCR-Test) nach der zweiten Einzelimpfung und seit Durchführung der Testung sind 28 Tage vergangen.

Dr. Ute Weber
Justitiariat der BLZK

AKTUELLE INFOS IM NETZ

Umfangreiche und stets aktuelle Informationen unter anderem zur Impfpflicht finden Sie auf der BLZK-Webseite zur Corona-Pandemie:



blzk.de/coronavirus



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFA plus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

Unser zahnärztliches Personal verdient mehr als große Worte!

Tarifabschluss für ZFA in den Kammerbereichen Hamburg, Hessen, Saarland und Westfalen-Lippe

„Verband medizinischer Fachberufe e.V. und Arbeitgeber-Arbeitsgemeinschaft (AAZ) setzen Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Praxisangestellten.“

Zum 1. Juli 2022 steigen die Tarifgehälter für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) und in diesem Beruf Fortgebildete in Hamburg, Hessen, im Saarland und in Westfalen-Lippe um 5,5 Prozent. Der Vergütungstarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2023. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich zum 1. Dezember 2022 im 1. Ausbildungsjahr auf 920 Euro, im 2. Ausbildungsjahr auf 995 Euro und im 3. Ausbildungsjahr auf 1.075 Euro. Dieser Vertrag gilt 13 Monate. (...)

Für Zahnmedizinische Fachangestellte gibt es nur Tarifverhandlungen für die Kammerbereiche Hamburg, Hessen, Saarland und Westfalen-Lippe. Beide Tarifpartner sehen die Tarifverträge als Mindestanforderungen und rufen die zahnärztlichen Arbeitgeberinnen und



Foto: mzsorasak - stock.adobe.com

Arbeitgeber in den tariflosen Regionen dazu auf, sich an den neuen Vergütungen zu orientieren.“

Auszug aus der Pressemeldung des Verbands medizinischer Fachberufe e.V. (VMF) vom 12. Mai 2022: „Tarifabschluss für Zahnmedizinische Fachangestellte: 5,5 Prozent mehr“

Der neue Tarifvertrag in den vier
Kammerbereichen



vmf-online.de/download/gtv-zfa-zah-ha-he-sl-wl-ab-01-07-2022

Fortbildung = Motivation Ein persönlicher Mehrwert



Foto: fotogestoeber - stock.adobe.com

Wann haben Sie zuletzt eine Fortbildung besucht? Wann ist der richtige Zeitpunkt dafür? Was hat sich durch die Fortbildung für Sie verändert? Die Gründe für eine Fortbildung sind vielfältig. Die Arbeitsgebiete der ZFA befinden sich in ständigem Wandel. Die regelmäßige Fortbildungsteilnahme ist für die eigene Einstellung, im Beruf mehr erreichen zu wollen, ein Muss. Fortbildungskurse sind die beste Motivation für einen neuen Blick auf die eigenen beruflichen Tätigkeiten. Das spiegeln auch die Fortbildungszahlen beim Zahnärztlichen Personal in Bayern wider (siehe Tabelle).

Die steigenden Zahlen in der Aufstiegsfortbildung Zahnmedizinische Prophylaxeassistenten (ZMP) zeigen die Identifikation mit dem Beruf der ZFA. Ein weiterer Karrierebaustein ist, die Aufstiegsfortbildung zur/zum Dentalhygieniker/-in (DH) anzuschließen.

Praxen müssen hochqualifiziertes Personal halten

Bei der Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) zeigt eine Umfrage der BLZK unter allen Fortbildungsteilneh-

menden im März 2022 ein differenziertes Bild. So haben den Kurs ZFA besucht, die mit dem Abschluss Zahnmedizinische/-r Verwaltungsassistent/-in (ZMV) ihr schon umfangreiches Wissen aus der Praxis erweitert haben, damit sie den Verwaltungsbereich ihres Arbeitgebers noch erfolgreicher managen können.

Es zeigt sich aber auch, dass die Fortbildungsteilnehmenden an einer beruflichen Um- bzw. Neuorientierung interessiert sind. Ein Wechsel von der Behandlungsassistenten in die Verwaltung ist oft das Hauptmotiv. Leider ist nach einer qualifizierten Fortbildung der Wille nach einer kompletten Neuorientierung sehr ausgeprägt. Hier sind die Zahnarztpraxen noch mehr gefordert, die Bindung an die Praxis zu verbessern. Der Anspruch einer qualitätsorientierten Praxis muss es sein, hochqualifiziertes Personal zu halten.

Fortbildung wird finanziell gefördert

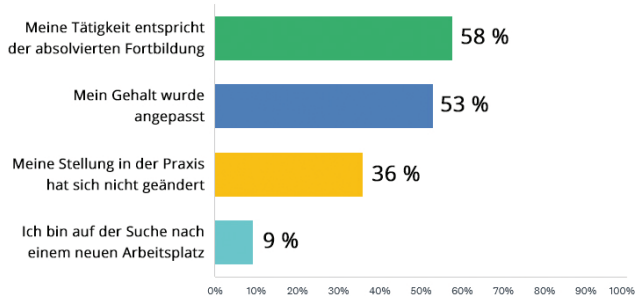
Die qualifizierte Ausbildung zur ZFA ist die Eintrittskarte in eine Karriere mit vielen Perspektiven. Bereits nach dem erfolgreichen Abschluss zur ZFA bieten sich

	2021	2020	2019
Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/-in (ZMP)	192	186	168
Dentalhygieniker/-in (DH)	43	54	48
Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/-in (ZMV)	152	153	159

Für Zahnmedizinischen Prophylaxeassistent/-innen (ZMP) gab es in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung bei den bestandenen Prüfungen.

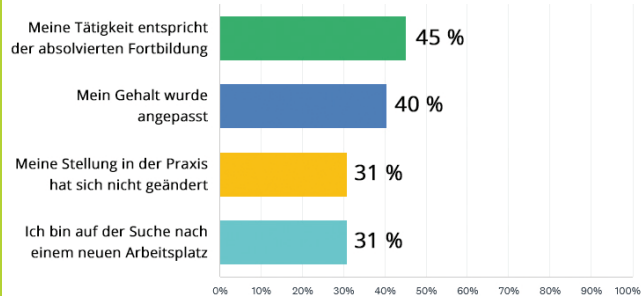
die Basiskurse Prophylaxe und Prothetische Assistenten zur Weiterqualifizierung an. Nach einem Jahr Berufserfahrung als ZFA stehen die Wege in die Aufstiegsfortbildungen zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP) und zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) offen. Nach einem Jahr Tätigkeit als ZMP ist die Fortbildung zum/zur Dentalhygieniker/-in (DH) die nächste Option. Unabhängig von ihrer schulischen Vorbildung erreichen die Absolventen bereits über diese Fortbildungsgänge den allgemeinen Hochschulzugang.

ZMP: Wie beurteilen Sie Ihre berufliche Position nach der Fortbildungsteilnahme? (Mehrfachantworten möglich)



Die Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) macht sich nach einer Umfrage der BLZK bei 53 Prozent der Teilnehmenden auch in einem höheren Gehalt bemerkbar.

ZMV: Wie beurteilen Sie Ihre berufliche Position nach der Fortbildungsteilnahme? (Mehrfachantworten möglich)



Nach der Fortbildung Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (ZMV) kann fast die Hälfte der Teilnehmenden laut Umfrage der BLZK die erworbenen Kenntnisse direkt in der Praxis umsetzen.

Die Finanzierung der beruflichen Karriere wird durch verschiedene Fördermaßnahmen unterstützt, die von den Fortbildungsteilnehmern regelmäßig abgerufen werden. Neben dem MeisterBAföG und dem Weiterbildungsstipen-

dium fördert der Freistaat Bayern die erfolgreiche Teilnahme an Aufstiegsfortbildungen zusätzlich mit einem Meisterbonus.

ZFA – Ausbildung mit Perspektive!

Carola Berger
Geschäftsbereich
Zahnärztliches Personal der BLZK

Neue Ausbildungsverordnung für ZFA geht an den Start

Am 1. August 2022 tritt die neue Verordnung über die Berufsausbildung für ZFA in Kraft. Sie gilt für alle Ausbildungsverträge, die ab August 2022 beginnen. Gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer, den zuständigen Institutionen und Bundesministerien, dem Verband medizinischer Fachberufe e.V. und ver.di wurde die seit über 20 Jahren bestehende Verordnung überarbeitet und modernisiert.

In drei Jahren zur ZFA – mit neuen Inhalten

Beibehalten werden die Berufsbezeichnung Zahnmedizinische Fachangestellte bzw. Zahnmedizinischer Fachangestellter, die Systematik der dreijährigen Berufsausbildung wie auch die Ausbildungsstruktur. Neu hinzugekommen sind die Themen „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ sowie „Digitalisierte Arbeitswelt“. Damit wurde die Verordnung an die zunehmend komplexeren

Arbeits- und Praxisabläufe im Berufsalltag angepasst. Die ZFA bleibt damit eine Allround-Fachkraft bei der Behandlungsassistenz, Verwaltung und Abrechnung.

Deutlich angehoben wurde das Niveau des ZFA-Berufsbilds bei der Assistenz zahnärztlicher Behandlungen und in den Bereichen Arbeits- und Praxishygiene, Medizinprodukteaufbereitung, Digitalisierung, Datensicherheit und Kommunikation. Gerade die Kommunikation ist für die individuelle Betreuung von Patientinnen und Patienten von großer Bedeutung. Im Umgang mit Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, bei Risikopatienten, Kindern und bei ängstlichen Personen soll die Kompetenz daher verstärkt ausgebaut werden.

Prüfungswesen neu geregelt

Mit der neuen Ausbildungsverordnung wurde auch das Prüfungswesen neu or-

ganisiert. So entfällt die bisherige Zwischenprüfung. Die Abschlussprüfung wird in zwei zeitlich getrennten Teilen geschrieben: Der erste Teil der Abschlussprüfung findet bereits zum Ende des vierten Ausbildungshalbjahres statt. Der zweite Teil der Prüfung erfolgt dann zum Ende der Ausbildung.

Das erklärte Ziel der an der Ausgestaltung der neuen Verordnung beteiligten Parteien war es, das Berufsbild ZFA so zu gestalten, dass die Ausbildung weiterhin für junge Menschen interessant bleibt. Außerdem will die neue Verordnung den Bedarf der Praxen über ein breites Tätigkeitsspektrum abdecken. Auch soll der Anschluss an eine mögliche Aufstiegsqualifizierung optimiert werden. Gute Karrierechancen fördern die Arbeitszufriedenheit und festigen die Bindung der ZFA an die Zahnarztpraxis.

Dagmar Loy

ZFA-Abschlussprüfung abgelegt – was kommt jetzt?

Im Juli stehen erneut die letzten Termine der ZFA-Abschlussprüfung an. Wir zeigen Ihnen, welche Möglichkeiten sich Ihnen für das weitere Berufsleben in der Zahnarztpraxis bieten – unabhängig vom Ausgang der Prüfung.

Prüfung geschafft – endlich kein Azubi mehr

Super! Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins Berufsleben als ZFA.

Sie wollen Karriere machen? Lernen und Prüfungen schrecken Sie nicht ab? Schon nach einem Jahr Berufserfahrung können Sie die ersten Aufstiegsweiterbildungen besuchen und sich fachlich und

persönlich weiterentwickeln. Mit einem Gesamtergebnis von mindestens 87 Punkten auf dem ZFA-Prüfungszeugnis können Sie sich für ein Weiterbildungsstipendium bewerben. Es winken 8.100 Euro innerhalb von drei Jahren für die Teilnahme an beruflichen, fachübergreifenden und persönlichkeitsbildenden Weiterbildungsmaßnahmen.

Eine weitere Zulassungsvoraussetzung gibt es beim Alter: Zum Zeitpunkt der Aufnahme, für die nächste Runde ist das der 1. Januar 2023, dürfen Sie noch keine 25 Jahre alt sein. Der nächste Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2022. Das Stipendium ist eine Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für junge berufliche Talente. Das Bewerbungsformular (Mail) und weitere nützliche Informationen dazu finden Sie unter blzk.de/weiterbildungsstipendium.

Wenn es diesmal nicht geklappt hat ...

Kann passieren, wir zählen trotzdem auf Sie. Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden. Wir empfehlen eine Verlängerung des Ausbildungsvertrages. Gemäß § 21 Abs. 3 BBiG kann

auf Verlangen der Auszubildenden das Ausbildungsverhältnis bis zur nächsten Wiederholungsprüfung verlängert werden. Als Auszubildende können Sie sich in Praxis und Berufsschule optimal auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten.

Aber auch der Abschluss eines Arbeitsvertrages für die Tätigkeit in einer Zahnarztpraxis als ungeprüfte ZFA ist möglich. In diesem Fall werden Sie ebenfalls zur Wiederholungsprüfung zugelassen. Für die Verlängerung der Ausbildung und für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung wenden Sie sich rechtzeitig an den Zahnärztlichen Bezirksverband, der für Ihre Ausbildungspraxis zuständig ist.

Jeannette Ludwig
Geschäftsbereich Zahnärztliches
Personal der BLZK

Weitere Infos

Alles rund um das Weiterbildungsstipendium unter



blzk.de/weiterbildungsstipendium

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal
der BLZK

Telefon: 089 230211-330/ -332

E-Mail:
zahnaerztliches-personal@blzk.de



Hier geht's zur
Seite



zahn.de – ganz einfach!

Ausgewählte Themen jetzt in einfacher Sprache verfügbar

Manchen Menschen fällt es schwer, komplexe Texte zu verstehen. Doch medizinische Themen sind häufig besonders komplex. Deshalb bietet die Bayerische Landeszahnärztekammer auf ihrer Patientenwebsite zahn.de ausgewählte Themen jetzt zusätzlich in einfacher Sprache an.

Die Texte sind explizit verständlich formuliert und klar strukturiert. Im Sinne der Barrierefreiheit soll so noch mehr Menschen die Möglichkeit gegeben werden, sich auf zahn.de über zahnmedizinische Themen zu informieren.

Welche Themen gibt es in einfacher Sprache?

Derzeit sind auf zahn.de zwölf Themen in einfacher Sprache verfügbar:

- So klappt der Zahnarztbesuch reibungslos
- Zahnzwischenraumreinigung
- Die Zunge richtig reinigen
- Die KAI-Technik
- Erste Hilfe bei Zahnunfall
- Zahngesunde Ernährung
- Hilfsmittel für die Mundhygiene im Alter
- Arten von Zahnersatz
- Pflegetipps für Zahnersatz
- Richtig Putzen mit der Dreikopfbürste
- Patiententelefon der bayerischen Zahnärzte
- Telefonsprechstunde der BLZK

So finden Sie die Texte in einfacher Sprache

Der Bereich „Einfache Sprache“ ist über das „Mensch mit Buch“-Symbol aufrufbar (siehe Abbildung), das auf jeder zahn.de-



Auf jeder zahn.de-Seite ist oben der Bereich „Einfache Sprache“ zu finden.

Themen in einfacher Sprache



Die Zunge richtig reinigen

Sie sollten auch die Zunge jeden Tag putzen. Denn das beugt Krankheiten vor. Sie können eine Zungenbürste oder einen Zungenschaber benutzen.



So klappt der Zahnarztbesuch reibungslos

Vergessen Sie Versicherungskarte und Bonusheft nicht. Planen Sie genug Zeit für die Anfahrt zur Praxis ein. Was Sie noch tun können, damit der Zahnarztbesuch gut klappt.



Richtig Putzen mit der Dreikopfbürste

Eine Dreikopfbürste ist praktisch für Menschen, die ihre Hände nicht gut bewegen können. Mit dieser Bürste kann man drei Seiten der Zähne gleichzeitig putzen.

Auf einer Übersichtsseite finden die Leser kurze Teaser zu allen Themen in einfacher Sprache.

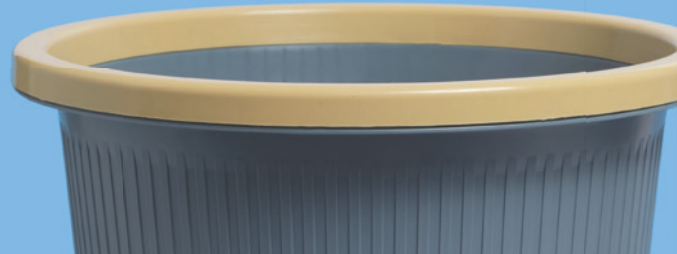
Seite oben zu finden ist – sowohl in der mobilen als auch in der Desktop-Ansicht. Per Klick auf das Symbol gelangen Patientinnen und Patienten auf eine Übersichtsseite, auf der sie zu jedem verfügbaren Thema in einfacher Sprache über einen Teaser zum Text gelangen. Außerdem wird auf den Seiten aller zahn.de-Themen, bei denen eine Version in einfacher Sprache verfügbar ist, per Infokasten darauf hinge-

wiesen und auf die Übersichtsseite verlinkt. Nutzen Sie die Texte in einfacher Sprache im Rahmen des Beratungsgesprächs oder machen Sie Ihre Patientinnen und Patienten darauf aufmerksam, damit sie sich zu Hause in Ruhe weiter informieren können.

Nina Prell
Geschäftsbereich Kommunikation der BLZK

QM-Handbuch für Ihre Zahnarztpraxis

Einfach integrieren oder neu starten



Die BLZK geht mit dem QM-Handbuch (QMH) einen neuen Weg – komplett online, ohne CD-ROM und kostenfrei. Das neue Kapitel 5 „QM-Handbuch“ ersetzt die CD-ROM „QMH 3.0“. Die Dokumente sind kompatibel mit den Vorgängerversionen. Sie können ein bestehendes QMH ergänzen oder neu starten.

Aufbau des QM-Handbuchs im QM Online

Die QMH-Kapitel sind Muster und dienen der Erklärung der einzelnen Abschnitte des anzufertigenden QM-Handbuchs. Sie enthalten zusätzliche Informationen und Links, um die Bearbeitung der Word-Vorlagen des praxisinternen QM-Handbuchs zu vereinfachen. Die Links führen zu anderen Kapiteln im QM Online mit Downloads zu Checklisten, zum Schulungs- oder Risikomanagementplan oder zu weiteren nützlichen Dokumenten, um das eigene QM-Handbuch sinnvoll zu ergänzen.

Die Word-Vorlagen für das QM-Handbuch befinden sich immer am Ende jedes QMH-

Kapitels. So kann die Textvorlage Schritt für Schritt individuell an die Erfordernisse der Zahnarztpraxis angepasst beziehungsweise ausgearbeitet und vervollständigt werden. Die Passagen, die angepasst werden müssen, sind türkis hinterlegt und gut zu erkennen.

QM-Handbuch gemäß der QM-Richtlinie

Die Kapitel im QM-Handbuch sind entsprechend der Reihenfolge im Text der QM-Richtlinie (QM-RL) des G-BA aufbereitet. So ist die Abfolge der Bearbeitung

QM-Handbuch Praxis Dres. A und B

5.4.1. Messen und Bewerten von Qualitätszielen

Grundlegende Überlegung [siehe Q.5.4.1](#)

Qualitätsziele werden in unserer Praxis **mindestens jährlich** festgelegt. Dies geschieht durch die Praxisleitung. Oberstes Ziel unseres QMS ist die kontinuierliche Verbesserung der Praxisabläufe (Prozesse, etc.), um eine optimale Patientenzufriedenheit zu erreichen.

Unsere Zielplanung beginnt aufbauend auf der SWOT-Analyse und beschäftigt sich intensiv damit, die Stärken (S) weiter auszubauen und die Schwächen (W) zu reduzieren. Dazu werden Möglichkeiten (O) unter Berücksichtigung unserer vorhandenen Risiken (T) erarbeitet.

Um unsere Ziele sinnvoll zu gestalten, wird nach dem bewährten SMART-Prinzip vorgegangen. Die Ziele sollen stets spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein.

Für das folgende QM-Jahr _____ (das QM-Jahr beginnt mit Einführung des QMS, ist nicht mit dem Kalenderjahr identisch) angestrebte Ziele werden in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

- _____
- _____
- _____

In regelmäßigen Abständen (**mindestens jährlich**) wird die Zielplanung und die Zielerreichung abgeglichen und bewertet. In unserer regelmäßig stattfindenden Teambesprechung werden alle Ergebnisse und Erkenntnisse berücksichtigt und besprochen. Dadurch wird sichergestellt, dass das gesamte QM-System kontinuierlich und konsequent verbessert wird.

Seite 1 von 1
© BLZK 2022
BLZK ist ein
Markenname der BLZK

Qualitätsmanagement QM-Handbuch 5.4.1

Methoden und Instrumente

Messen und Bewerten von Qualitätszielen

Grundlegende Überlegung: Methoden und Instrumente helfen dabei, das Qualitätsmanagement praxisbezogen einzuführen und weiterzuentwickeln. Es werden nachfolgende Methoden und Instrumente angewendet, soweit konkretes personale und Sachausstattung (z.B. Sterilisations-Röntgen, Röntgen, Behandlungstühle etc.) bzw. örtliche Gegebenheiten oder medizinisch-fachliche begründete Besonderheiten dem Einsatz offensichtlich nicht entgegenstehen. Auf das Risikomanagement, das Fehlerrückmeldung und die Fehlermeldesysteme, das Beschwerdemanagement und die Nutzung von Checklisten kann nicht verzichtet werden.

Qualitätsziele werden in der Praxis mindestens jährlich festgelegt. Dies geschieht durch die Praxisleitung. Oberstes Ziel des QMS ist die kontinuierliche Verbesserung der Praxisabläufe (Prozesse etc.), um eine optimale Patientenzufriedenheit zu erreichen.

Die Zielplanung beginnt aufbauend auf der SWOT-Analyse und beschäftigt sich intensiv damit, die Stärken (S) weiter auszubauen und die Schwächen (W) zu reduzieren. Dazu werden Möglichkeiten (O) unter Berücksichtigung der vorhandenen Risiken (T) erarbeitet.

Um die Ziele sinnvoll zu gestalten, wird nach dem bewährten SMART-Prinzip vorgegangen. Die Ziele sollen stets spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein.

Für das folgende QM-Jahr _____ (das QM-Jahr beginnt mit Einführung des QMS, ist nicht mit dem Kalenderjahr identisch) angestrebte Ziele werden in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Wichtig: Die Liste ist mit individuellen praxisbezogenen Zielen zu erarbeiten. Im Folgenden ein kurzes Beispiel:

- In den nächsten 12 Monaten soll die Wartezeit der Patienten von derzeit durchschnittlich 25 Minuten auf durchschnittlich 10 Minuten gesenkt werden.
- _____
- _____

In regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) wird die Zielplanung und die Zielerreichung abgeglichen und bewertet. In einer Teambesprechung werden alle Ergebnisse und Erkenntnisse berücksichtigt und besprochen. Dadurch wird sichergestellt, dass das gesamte QM-System kontinuierlich und konsequent verbessert wird.

Word-Datei zum Bearbeiten: 5.4.1 - Messen und Bewerten von Qualitätszielen

Beispiel aus dem neuen QM-Handbuch: Kapitel 5.4.1 zum Thema „Messen und Bewerten von Qualitätszielen“ als Word-Vorlage (Abbildung links) und als Website-Text (Muster mit Erklärungen).

Screenshot: BLZK

gesichert, damit möglichst kein Punkt aus der QM-RL übersehen wird. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass die Struktur des bisherigen QM-Handbuchs in CD-Form beibehalten wird. So können Zahnarztpraxen ihr bereits individualisiertes QM-Handbuch weiterhin nutzen. Praxisinhaber sollten jedoch darauf achten, dass die Inhalte der neuen G-BA-Richtlinie in das QM-Handbuch eingearbeitet werden und dieses als Ganzes aktualisiert wird.

Anleitung zum eigenen QM-Handbuch

Jedes QM-Handbuch benötigt ein Deckblatt und ein Inhaltsverzeichnis. Das Deckblatt enthält die Angabe „QM-Handbuch der Praxis XY“ und – soweit vorhanden – das Praxislogo. Das Inhaltsverzeichnis kann über die entsprechende Word-Funktion automatisch erstellt werden.

Es folgen die Seiten zu den einzelnen Kapiteln des praxisinternen Qualitätsmanagements. Es empfiehlt sich, die Kapitel entsprechend der Reihenfolge des QMH im QM Online zu übernehmen. Sollten Kapitel aus dem QM Online-QMH in der Praxis keine Anwendung finden, können sie weggelassen werden. Die Nummerierung der Kapitel des QMH muss dementsprechend geändert werden.

Wichtig ist die Bearbeitung der Fußzeile. Die vorgegebenen Platzhalter in den Wordvorlagen sollten angepasst werden. Diese sind an der türkisen Unterlegung zu erkennen.

Tanja Sawilla, Online-Redaktion BLZK

KONTAKT UND INFOS

Referat Qualitätsmanagement
Christa Weinmar
Tel.: 089 230211-348
cweinmar@blzk.de

Das QM-Handbuch finden Sie unter



[qm.blzk.de/qm/
5-qm-handbuch](http://qm.blzk.de/qm/5-qm-handbuch)

kzvb.de: Mehr Licht im TI-Dschungel

Die Einführung der digitalen Anwendungen in der Telematik-Infrastruktur erfolgt mit steigendem Druck und Tempo. Unaufhörlich gibt es neue oder geänderte Informationen zur Digitalisierung. Um Ihnen in diesem dynamischen Prozess einen guten Überblick zu verschaffen und Sie gezielt auf wichtige Informationen hinweisen zu können, haben wir auf kzvb.de eine eigene Rubrik geschaffen: „Wichtig & Aktuell in der Telematikinfrastruktur“. Dort finden Sie komprimierte aktuelle Hinweise – damit Sie keine Termine oder Updates verpassen und den Überblick im TI-Dschungel behalten.

Auch Hinweise auf Querschnittsthemen zwischen Leistungserbringung und Telematik, die oft technische Anpassungen

erfordern, verlinken wir von dort – zum Beispiel den Start des Elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens ab dem 1. Juli (siehe Seite 4).

Die Digitalisierung in der Zahnarztpraxis ist ein heikles, aber stark nachgefragtes Thema – um Ihren digitalen Weg zu verkürzen, möchten wir Ihnen künftig einen Schritt zum Ziel ersparen: Sie erreichen nun den Themenbereich „Digitalisierung & TI“ direkt von unserer Startseite kzvb.de.

Redaktion KZVB

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
Y62276	Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis (DSB) Regina Kraus	Fr, 8. Juli, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	8	ZA, ZMV, PM, QMB
Y62275	Endo Intensiv-Seminar 2022 Dr. Christoph Kaaden	Fr/Sa, 8./9. Juli München Akademie	875	15	ZA
Y62274	Einführung in die Zahnärztliche Hypnose Uwe Rudol	Fr/Sa, 8./9. Juli München Akademie	495	15	ZA
Y62279	Medizin-Update für Zahnmediziner – Schulmedizinisches Wissen aus erster Hand Dr. Marc Hünten	Sa, 9. Juli, 9 Uhr München Akademie	365	6	ZA
Y62650	Niederlassungsseminar BLZK/KZVB für Existenzgründer Dr. Ralf Schauer, Dr. Matthias Rothammer, Stephan Grüner, Michael Weber	Sa, 9. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	50	8	ZA, ASS
Y62640	Der Weg zur erfolgreichen Praxisabgabe – Langfristig planen, gemeinsam umsetzen Michael Weber, Dr. Matthias Rothammer, Dr. Ralf Schauer, Stephan Grüner, Johann Schaffer	Sa, 9. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	50	8	ZA
Y62265	Tag der Akademie: Parodontitis 2022 – Von A bis Z Prof. Dr. Gregor Petersilka	Sa, 9. Juli, 9:30 Uhr München Akademie	195	7	ZA, ZÄ
Y62283	Kann man Parodontitis „gesundessen“? – Auswirkungen von gesunder Ernährung auf den Zahnhalteapparat Dr. Eva Meierhöfer	Mi, 13. Juli, 9 Uhr München Akademie	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y72774-1	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Moritz Kipping	Mi, 13. Juli, 10 Uhr Nürnberg Akademie	95	0	ZAH/ZFA
Y72775	Abrechnung Compact – Modul 2: Implantologische Leistungen Irmgard Marischler	Do, 14. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y62775	Vor-Nachsorge-Konzepte – Von der Prophylaxe bis zum Recall Tatjana Herold	Do, 14. Juli, 9 Uhr München Akademie	365	8	ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y72003-3	Kursserie Myodiagnostik: Ganzheitliche Strategie Dr. Eva Meierhöfer, Dr. Michaela Walter	Fr/Sa, 15./16. Juli Nürnberg Akademie	500	22	ZA
Y72620-3	BWL – Wichtige Verträge, Haftungsrecht, Praxisformen Dr. Thomas Rothammer, Maximilian Schwarz	Sa, 16. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	125	8	ZA, ASS
Y62293	Blickdiagnostik an Zunge, Mundschleimhaut und Gesicht Dr. Eva Meierhöfer	Mi, 20. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y72296	Datenschutzbeauftragte/-r in der Zahnarztpraxis (DSB) Regina Kraus	Fr, 22. Juli, 9 Uhr ONLINE-Fortbildung	395	8	ZA, ZMV, PM, QMB
Y72295	KIEFER.release: Entlastung des Kausystems in der Zahnarztpraxis (Basiskurs) Simonetta Ballabeni	Fr, 22. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	11	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y72045-1	Chirurgie und Implantologie für Zahnärztinnen – Basiskurs Dr. Nina Psenicka	Fr, 22. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZÄ
Y72299	Natürlich „stressfrei“ beim Zahnarzt – Entspannte Patienten als Erfolgsfaktor Simonetta Ballabeni	Fr, 22. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	9	ZA, ZAH/ZFA, ZMF, ZMP, DH
Y62297	Moderne Implantatprothetik – Theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung Dr. Friedemann Petschelt	Fr, 22. Juli, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
Y62298	Entspanntes Arbeiten durch perfektes Zeit- und Terminmanagement Joachim Brandes	Fr, 22. Juli, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Y72046-1	Chirurgie und Implantologie für Zahnärztinnen – Aufbaukurs Dr. Nina Psenicka	Fr, 22. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZÄ
Y62305	Bisshebung im Abrasions- und Erosionsgebiss Prof. Dr. Jürgen Manhart	Fr/Sa, 29./30. Juli München Akademie	875	21	ZA
Y62306	Online-Seminar: Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölfle	Fr, 29. Juli, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	175	3	ZA, ZÄ, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Y72620-4	BWL – Steuerungsinstrumente, Umsatz und Liquidität, Controlling, Marketing Dr. Ralf Schauer, Rudolph Spaan, Dr. Ralf Peiler	Sa, 30. Juli, 9 Uhr Nürnberg Akademie	125	8	ZA, ASS
Y72791	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mo-Mi, 5.-7. September Nürnberg Akademie	450	0	ZAH/ZFA
Y62372	Intensivkurs Parodontal- und Implantatchirurgie mit praktischen Übungen PD Dr. Rainer Buchmann	Mi, 14. September, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
Y72373	Basics & more – Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz (Befundklassen 6 und 7) Irmgard Marischler	Mi, 14. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y72794	Kinderprophylaxe – Ein Pfeiler in Ihrer Praxis Tania Eberle, Ulrike Stadler	Mi, 14. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, WE
Y62373	Ergonomie in Bewegung – So verhindern Sie chronische Rückenschmerzen Dr. Pia Quaet-Faslem, Jutta Hillebrand	Mi, 14. September, 9 Uhr München Akademie	395	11	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Y62795-1	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Christian Öttl	Mi, 14. September, 10 Uhr München Akademie	95	0	ZAH/ZFA
Y62687	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Marina Nörr-Müller, Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	15.-23. September München Flößergasse	850	32	ZAH/ZFA, ZMV, PM, QMB

Tag der Akademie 2022



Parodontologie 2022 Von A bis Z



Info und Anmeldung
über www.eazf.de

Dozent: Prof. Dr. Gregor Petersilka

eazf München: Samstag, 9. Juli 2022

bfwhotel Nürnberg: Samstag, 19. November 2022

Dauer der Fortbildung: 09.30–16.30 Uhr

Kursgebühr: 195,- Euro
Fortbildungspunkte: 7

KZVB digital

Virtinare, Virti-Talk, Virti-Clip und Virti-Tipp



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns

Damit Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte bei den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen ihrer Berufsausübung nicht den Überblick verlieren, informiert die KZVB unter anderem in den sogenannten **Virtinaren**®. Das sind aktuelle Online-Fortbildungen rund um die Abrechnung. In unserem halbstündigen Livestream **Virti-Talk** sprechen wir über politische Themen, die für Ihren Praxisalltag relevant sind. Mit unserem Newsletter **Virti-Tipp** erhalten Sie im Voraus brandaktuelle Informationen zu speziellen Themen. **Virti-Clips**® sind kurze Erklärfilme, die Informationen zur Abrechnung vermitteln und komplexe Inhalte auf das Wesentliche herunterbrechen.



Dr. Manfred Kinner und Dr. Rüdiger Schott werden bei den virtuellen Angeboten der KZVB von wechselnden Referenten unterstützt.



Über neue Virtinare, Virti-Talks & Co. informieren wir Sie auf kzvb.de unter „Wichtig & Aktuell“

kzvb.de/wichtig-aktuell

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Christian Berger
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Manfred Kinner
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Christian Berger
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)

BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)

Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)

Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (v.i.s.d.p.):

Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge,
gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger
BLZK-Beiträge: Christian Berger

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (v.i.s.d.p.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 10.600 Exemplare

DRUCK: Silber Druck oHG, Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

1. September 2022

TITELBILD: Olesia_g - stock.adobe.com

München, 20. bis 22. Oktober 2022
The Westin Grand München

63. Bayerischer Zahnärztetag



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

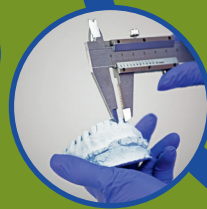


Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns



DGFDT
Deutsche Gesellschaft für
Funktionsdiagnostik und -therapie
Die Funktionsgesellschaft

www.blzk.de | www.eazf.de | www.kzvb.de | www.dgfdt.de
www.bayerischer-zahnaerztaetag.de | www.twitter.com/BayZaet



Funktionsdiagnostik 2022

Informationen: OEMUS MEDIA AG
Telefon: 0341 48474-308 · Fax: 0341 48474-290
E-Mail: zaet2022@oemus-media.de · www.bayerischer-zahnaerztaetag.de



Kongressprogramm

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



Wissenschaft

Anti-Aging durch KFO (Dr. Kohlhas)



Erfolgreiches Comeback

12. Fränkischer Zahnärztetag
im Zeichen der Endodontie



© pegbes - stock.adobe.com

Schutz für die Schwächsten

Wie Zahnärzte sexualisierte Gewalt
erkennen können